

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Kiepsch & Reichardt in Dresden.

Kohlensäure Bäder **Diana-Bad**
Kur-Bäder aller Art 22 Bürgerwiese 22.

Wagen-Zarif.
Annahme von Aufträgen bis nachm. 5 Uhr. Entgelt nach Warengröße 35 von 11 bis 100 Uhr. Die einseitige Zelle (etwa 8 Seiten) 30 Pf., die zweiseitige Zelle auf 2 Seiten 20 Pf., die zweiseitige, Seitenzahl 1.50 Pf., Familien-Nachrichten aus Dresden die einseitige Zelle 25 Pf. — In Nummern nach Sonn- und Feiertagen erhöhter Tarif. — Ausdrucks-Bildung war gegen Braunschweig. — Jedes Blatt 10 Pf.

Begleit-Gebühr
hierfür für Dresden bei täglich gewöhnlicher Zeitung (sonn- und feiertags) nur einmal 2.50 Pf., bei auswärtsigen Abonnenten bis 3.50 Pf. Bei einseitiger Zeitung durch die Post 3 Pf. (ohne Gebühren).
A u s l a n d: Berliner-Zeitungen 6.50 Pf., Schwab. 5.50 Pf., Illust. 7.50 Pf. — Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Einzelne Manuskripte werden nicht zurückgegeben.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.

Braut-Ausstattungen
und Möbel aller Art
in neuzeitlichen, sparsamen Geschmacksrichtungen kaufen Sie am ehesten vorteilhaft in der
Dresden-Wilsdruffer Möbel-Zentrale
Inh.: Ernst Krause, Wettinerstr. 7, Ecke Palmstr. u. Tel. 12616.

Lederwaren
Hochelegante Neuheiten feiner, solider
Luxuriöse u. praktische Artikel in jeder Preislage
empfehlen wir
Oskar Zscheile
Pragerstr. 13 Ecke Fockensdr.

Photo-Apparate
in allen Preislagen.
Ausführlicher Einzelunterricht kostenlos.
Königl. u. Prinzl. Hofl.
Carl Plaul, Wallstr. 25.

Bruchbänder und Leibbinden sowie alle sonstigen Bandagen u. Artikel zur Krankenpflege empfiehlt
Carl Wendschuch's Etablissement
Struvestrasse 11.

Für eilige Leser.

Wutmaßliche Witterung: Weist heiter, etwas wärmer, vorwiegend trocken.

Aus Anlaß des geistigen Geburtstages der verewigten Königin Carola wurden zahlreiche Carola-Medaillen verliehen.

Der Dresdner Oberbürgermeister Dr. Ventler feiert heute seinen 60. Geburtstag.

Die diesjährige Nordlandreise des Kaisers erreicht heute mittag in Swinemünde ihr Ende.

Die aus Anlaß des Kaiserjubiläums und der Hundertjahrfeier errichteten Stiftungen für die Jugendpflege betragen über drei Millionen Mark.

Am Tiliaprozesse wurden die Angeklagten zu Gefängnisstrafen von 2 bis zu 6 Monaten, teilweise auch zur Diententlassung, verurteilt.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das Wehrgesetz für die Schutzgebiete.

Das neue Marinekriegsschiff „L. S. 2“ wird Ende dieses Monats an die Marineverwaltung abgeliefert werden.

Die vermissten englischen Unterseeboote haben sich wieder eingeschifft.

Der frühere bulgarische Ministerpräsident Dr. Danew wurde, nach einer Meldung aus Belgrad, in Sofia verhaftet.

An der persisch-türkischen Grenze fand ein Gezecht zwischen russischen Truppen und Kurden statt.

Der Tilian-Prozess

hat durch das an anderer Stelle gemeldete Urteil seinen Abschluß gefunden. Er gehört zu den Dingen, die der nationale Politiker lieber nicht erlebt haben möchte. Auf der anderen Seite ist aber die Energie, mit der die verantwortlichen Stellen vorgegangen sind, nachdem die Uebelthäter einmal bekannt geworden waren, durchaus erfreulich, weil sie eine Gewähr dafür bietet, daß sich gelegentliche Kränkheitserscheinungen, von denen kein großer sozialer Ergotismus gänzlich vertrieben bleibt, bei uns nicht tiefer einwirken können, sondern rechtzeitig bekämpft und unterdrückt werden, ohne daß sich Nervenfäden daraus entwickeln kann. Insofern ist auch die Aufnahme des Prozesses und die Würdigung des gerichtlichen Urteils durch die nationalen und staatsverbundenden Kreise durchaus verschieden von der Auffassung der Sozialdemokratie, deren Vertreter Herr Viehnecht seinerzeit im Reichstage die Verfehlungen zur Sprache brachte. Die Beweggründe, von denen sich die Sozialrevolutionäre stets in solchen Fällen leiten lassen, sind zu bekannt, als daß sie noch einer besonderen Beleuchtung bedürften. Die aufrichtigen Anhänger einer starken staatlichen Autorität aber, die in der Verhinderung und Abschonung von Missethätigen die Gefahren einer inneren Untergrabung der staatlichen Gesundheit erkennen, werden gerade durch das nachdrückliche Einschreiten der leitenden Behörden um so mehr in ihrer Ueberzeugung befestigt werden, daß der Körper unseres nationalen Gemeinwesens hart und kräftig genug ist, um eine Verletzung und Abheilung hervorgeratener Schäden in voller Öffentlichkeit ohne jeden Nachteil zu ertragen.

Durch das Urteil des Gerichtshofes ist festgestellt worden, daß deutsche Militärbeamte sich bereit finden lassen, Dinge, die im Interesse der Landesverteidigung geheim gehalten werden mußten und deren Mitteilung durch besondere Verfügungen ausdrücklich verboten war, einem Angehörigen der Firma Krupp, dem mitangeklagten früheren Feuerwerksfeldwebel Brandt, zugänglich zu machen. Bei den von den Militärbeamten preisgegebenen Geheimnissen handelt es sich um der Firma Krupp wertvolle Informationen über Neuanfassungen der Heeresverwaltung und um die Preise der Konkurrenzfirmen bei Submissionsauschreibungen. In der Gerichtsverhandlung sind die Verfügungen, die das Unterpersonal verpflichtet, unter keinen Umständen derartige Auskünfte zu erteilen, zur öffentlichen Kenntnis gebracht worden. Die Angeklagten haben sich also jedenfalls gegen klare und bestimmte militärische Dienstbefehle bei ihren nicht einwandfreien Dienstleistungen für die Firma Krupp vergangen, und da durch dieses Verhalten der tadellose Ruf unserer Heeresverwaltung in Mitleidenhaft gezogen wird, so sind

die vom Gericht verhängten Strafen allgemein als gerecht empfunden worden. Eine gewisse Abmilderung des strafbaren Tuns der Angeklagten kann höchstens darin erblickt werden, daß der Verrat der heimlich zu haltenden Dinge ausschließlich der Firma Krupp gegenüber erfolgt ist. Danach dürften die Angeklagten die Ueberzeugung hegen, daß eine Weitergabe an das Ausland nicht in Frage kommen könne. Auch machten die Angeklagten vielleicht aus der bevorrechteten Stellung der Firma Krupp gegenüber der Heeresverwaltung mit einem Vorwand entnehmen, um ihr Gewissen einzulullen. Zumal in artilleerischer Beziehung, erklärte einer der militärischen Sachverständigen, gibt es Krupp gegenüber wenig Geheimnisse, weil Krupp bei den Konstruktionen und der Materialbeschaffung beteiligt ist. Alles das vermag aber selbstverständlich die Angeklagten nicht wesentlich zu entschuldigen. Wenn gegenüber derartigen Verirrungen irgendwelche Schwäche gezeigt würde, so wäre kein Ende abzusehen, und die Leitung unseres Heeresweseus bestände schließlich nicht mehr die unbedingte Gewähr für die völlige Integrität der unteren militärischen Beamtenschaft. Das Lebensinteresse der Armee erfordert daher, daß alle Anlässe solcher Art, wo immer sie sich zeigen, sofort unumschlinglich an der weiteren Rekrutierung verhindert werden, wie das in dem vorliegenden Falle mit dankenswerter Emschlossenheit geschehen ist.

Durch die Verurteilung der Angeklagten ist aber der Fall für die nationale Öffentlichkeit noch nicht erledigt, sondern es bleibt noch die Frage offen, welche Rolle die Leitung der Firma Krupp bei der Sache gespielt habe. Die Firma Krupp nimmt in unserem gesamten nationalen und wirtschaftlich-sozialen Leben eine so hervorragende Stellung ein, ihr Einfluß nach allen Richtungen ist so tiefreichend und ihre Verdienste um die Schlagfertigkeit unseres Heeres sind so weitreichend, daß es nicht bloß begreiflich, sondern gerecht und notwendig erscheint, wenn der vaterländisch geknüpfte Kritiker hier an die Fällung eines Urteils mit ganz besonderer Vorsicht und Zurückhaltung herantritt. Von vornherein muß aber gegen die von der angeführten Seite gemachte Unterstellung präventiv werden, als sei die genannte Firma gewissermaßen ein Staat im Staate, gegen den selbst die Macht der Regierung nicht aufkommen könne und der sich strafflos alles erlauben dürfe. Der behauptete Gegenbeweis gegen eine solche unkluge Behauptung, die den Stempel tendenziöser Erfindung und durchsichtiger agitatorischer Zwecke an der Stirn trägt, ist die Tatsache, daß die Regierung nicht verweigert hat, die Untersuchung auch auf das Verhalten der Firma Krupp auszudehnen. Da der eigentliche Krupp-Prozess — der Prozess Tilian war nur das Vorpiel — noch bevorsteht, so ist gerade jetzt in verdoppeltem Maße ein sorgfames Abwägen der Meinungsäußerungen über die aus dem Tilian-Prozess für die Stellung der Firma Krupp zu ziehenden Schlußfolgerungen erforderlich, damit man nicht in der Gefahr verläßt, einem schwebenden Gerichtsverfahren vorzuziehen. Mit diesem Vorbehalt wird man aber nicht umgehen können, darauf hinzuwirken, daß sich im Laufe der Verhandlungen gewisse Erklärungen herausstellen haben, denen gegenüber sich ein bedenklisches Empfinden nicht ganz unterdrücken läßt. Namentlich muß in der Berechnung des Kruppischen Direktors Eccius auffallen, daß dieser auf Vorhalten des Verhandlungsführers zwar zugibt, gelegentlich an der Herkunft der Brandtschen Informationen Anstoß genommen zu haben, aber trotzdem sich nicht veranlaßt gesehen hat, der Sache auf den Grund zu gehen, „weil die Anfraktionen einmal behandelt, und er keine Notwendigkeit gesehen habe, sie zu ändern“. Demnach hätte also der Direktor Eccius mit seinen Bedenken vor den von der Firma erteilten Anfraktionen, die Beförderung von Material über militärische Neuanfassungen und Konkurrenzpreise vorsehen, daß gemacht. Angesichts dieser „Anfraktionen“ wird es auch schwer, den Glauben aufrechtzuerhalten, daß die Verfehlungen des Angeklagten Brandt nur einem in seinen Mitteln vertreten persönlichen Hebereisler entsprungen seien und daß die Leitung der Firma in allen ihren einzelnen Gliedern dabei völlig intakt dastehet. Dabei braucht durchaus nicht etwa angenommen zu werden, daß der eine oder andere der leitenden Persönlichkeiten der Firma direkt von den Manipulationen Brandts Kenntnis gehabt habe. Es würde vielmehr auch dann schon eine bedauerliche Schädigung des Heeresweseus der Firma vorliegen, wenn durch gerichtliches Urteil festgestellt würde, daß einzelne Glieder der Leitung gegenüber den Brandtschen Mitteilungen ein oder beide Augen zugedrückt hatten, um sich nicht auf eine nähere Prüfung

der Art, wie Brandt zu Werke ging, einzulassen zu müssen. Die unbedingte Gewißheit, daß nach dieser Richtung im Direktorium der Firma Krupp alles ganz reinlich und zweifelsohne gewesen ist, hat der Prozess Tilian leider nicht geschaffen. Ein endgültiges Urteil aber läßt sich herüber, wie gesagt, einseitigen noch nicht fällen; die Entscheidung kann erst das gerichtliche Erkenntnis bringen, das die Verhandlungen im demnächstigen Krupp-Prozess abschließen wird. Jeder Patriot wird von Herzen wünschen, daß das Ergebnis des Prozesses für die Firma Krupp eine völlige Entlastung bedeuten möge. Die Firma selbst aber, die als nationales Wahrzeichen in deutschen Landen so hoch und mächtig aufragt, wird sicherlich aus diesen unliebsamen Vorkommnissen die Lehre ziehen, daß sie für die Zukunft Vorsichtungen trifft, die eine Wiederholung ähnlicher Dinge völlig ausschließen und die unverkehrte Pflichtenhaltung des alten Ehrenschildes der Firma selbst im härtesten wirtschaftlichen Wettbewerbe unter allen Umständen gewährleisten.

Ungünstig für die Bulgaren.

Die aus Bularch verlautet, dürfte der Vorfriedensvertrag nicht vor Freitag unterfertigt werden. Die Sache der Bulgaren steht nicht gut. Rawalla und selbst Strumitsa und Rodowitsa gilt für sie verloren. Für einigster Trost ist eine eventuelle Hilfe der Mächte, die ja auch durch Ausland bereits in die Wege geleitet wird. Mit welchem Erfolge bleibt abzuwarten.

Dr. Danew verhaftet?

Aus Belgrad wird gemeldet, daß in Sofia am Montag der Ministerpräsident Dr. Danew unter der Anschuldigung verhaftet wurde, Staatsgelder unterzulegen zu haben.

In der Berliner bulgarischen Gesandtschaft will man noch keinerlei Nachrichten über die Verhaftung Danews erhalten haben. Auch in Paris findet die Meldung von der Verhaftung Danews bisher keine Bestätigung. Man hält es dort indessen für möglich, daß gewisse bulgarische Staatsmänner auf Befehl des Königs in Gewahrsam gebracht wurden, um sie den zu bekräftigenden Ausschreitungen der Volksmenge bei dem bevorstehenden Bekanntwerden der Friedensbedingungen zu entziehen.

Die Aktion gegen die Türken.

Die „Rowoje Wremja“ erfährt aus russischer diplomatischer Quelle, daß den Vorstellungen der Vertreter der Großmächte in Konstantinopel über die Notwendigkeit, die Beschlüsse der Londoner Konferenz zu befolgen, keine weiteren diplomatischen Schritte der Mächte folgen werden. Weib die Vorstellung erfolglos, so werden andere Einwirkungsmittel angewendet werden.

Die Frage von Adrianopol ist, wie man in Petersburg wünscht, nach erfolgreichem Abschluß der Konferenz eventuell auch noch in Bularch verhandelt werden.

Wichtigung in Italien gegenüber Frankreich.

Man findet in Rom, daß die französische Presse in ihren Betrachtungen über die Balkanwirren und Uebelverteilungen sich durch eine entschiedene Animosität gegen Italien leiten läßt, in daß man in Frankreich sich bemüht, Italien bei allen Balkanwirren in ein unklares Licht zu stellen. Die Zeitungspolemik hat schon einen scharfen Ton angenommen, und selbst die hochgestellten Nichtkriegsteilnehmer der „Tribuna“ waren in ungewöhnlich bestimmten Ausdrücken gehalten. Am meisten Anstoß erregte in Rom das herabwürdige Bemühen führender französischer Blätter, Italien Absichten auf den dauernden Besitz der noch okkupierten türkischen Inseln auszusprechen und die Entscheidung über deren Schicksal unter die Aufgaben der europäischen Diplomatenkonferenz einzurücken. Immer wieder wird deshalb in Rom betont, daß über die genannten Inseln lediglich zwischen Italien und der Türkei, und zwar auf Grund des Vertrags von Lausanne, zu verhandeln und eine Einmischung anderer unbedingt ausgeschlossen sei.

Anzwischen nimmt die französische Presse gegen Italien ihren Vorstoß. Der „Matin“ veröffentlicht am Dienstag einen längeren Artikel über den Konflikt Frankreichs und Italiens in der Anleiffrage. Er wendet sich sehr scharf gegen den Dreibund und sagt, daß man in offiziellen Kreisen Frankreichs erhofft sei über die Haltung der italienischen Presse. Diese Presse hoffe, daß Rawalla bulgarisch bleibe. Die französische Republik habe dagegen nichts weiter im Auge als die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts im Mittelmeergebiet und es scheine, daß dieses Gleichgewicht dem Dreibund nicht genügt sei. Frankreich werde es niemals dulden, daß in dieser Frage Konzessionen gemacht werden, Frankreich müsse gleichfalls nach seiner unabwiesbaren Pflicht seine Interessen in jenen Gegenden wahren und das er-